

Garantiebedingungen der Meyer Burger (Industries) GmbH Für alle Glas/Glas- und Glas/Folie-Module

Mit den Solarmodulen der Meyer Burger (Industries) GmbH (fortan: Module) haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die Meyer Burger (Industries) GmbH, Carl-Schiffner-Straße 17, 09599 Freiberg (fortan: „MBI“) garantiert für Ihre Module (Glas/Folie-Module und Glas/Glas-Module), dass diese unter normalen und nutzungsgerechten Anwendungs-, Installations-, Montage-, Inbetriebnahme-, Betriebs- und Wartungsbedingungen frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind, sowie das Leistungsvermögen der Module zuverlässig erhalten bleibt. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freut sich MBI, Ihnen als Endkunden der Produkte (d. h. demjenigen, der die Produkte erstmals ordnungsgemäß in Betrieb genommen hat) die im Folgenden dargelegten zusätzlichen und freiwilligen Rechte einräumen zu dürfen:

A Beschränkte Produktgarantie:

1. MBI gewährleistet Ihnen hinsichtlich der Qualität der Module über den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsfrist hinausgehend bis zum Ablauf von:

- 25 Jahren für Glas/Folie-Module
- 30 Jahre für Glas/Glas-Module

ab Kaufdatum oder 6 Monate nach Versand des betreffenden Moduls ab Lager MBI – je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt –, dass diese Module (einschließlich Stecker und Kabel):

- (i) keine mechanischen Beeinträchtigungen, die die Stabilität des Solarmoduls einschränken, sowie
- (ii) keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweisen.

Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Montage durch einen Fachbetrieb und der bestimmungsgemäße Einsatz der Produkte, wie dieser in der dem Produkt beiliegenden Installationsanleitung beschrieben ist. Ein Anspruch bei Glasbruch besteht nur, soweit kein Fremdeinfluss vorliegt. Die äußere Erscheinung der Module (z. B. Kratzer, Verfärbungen, Flecken oder ähnliches) stellt keinen Material- und Verarbeitungsfehler dar, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit der Module nicht beeinträchtigt wird.

2. Sollten die Module während des vorstehend spezifizierten Zeitraums einen der vorgenannten Mängel aufweisen und dieser Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Modules zur Energiegewinnung haben, wird MBI nach eigenem Ermessen das bzw. die mangelhaften Module reparieren, Ersatzprodukte liefern oder Ihnen als Entschädigung den dann gültigen Wiederbeschaffungspreis des entsprechenden Moduls, sofern dieser nicht über dem ursprünglichen Verkaufspreis liegt, erstatten.

B Beschränkte Leistungsgarantie:

1. Die von Ihnen erworbenen Module weisen innerhalb einer Messtoleranz von $\pm 3\%$ eine Leistungsspezifikation gemessen nach IEC 60904¹ im Hinblick auf die zu erzielende Leistungsausbeute (die sog. Nennleistung) auf. Die jeweilige Nennleistung entnehmen Sie bitte dem auf dem Rahmen des Moduls befindlichen Typenschild (gemäß EN 50380²). MBI versichert, dass die tatsächliche Leistung der Module über einen Zeitraum von ebenfalls:

- 25 Jahren für Glas/Folie-Module
- 30 Jahre für Glas/Glas-Module

ab dem Kauf oder 6 Monate nach Versand des betreffenden Moduls ab Lager MBI – je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt – nur geringfügig abnehmen wird.

2. MBI versichert für Glas/Folie-Module, dass die tatsächliche Leistung im ersten Jahr des Betriebs mindestens 98 % der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr des Betriebs für einen Zeitraum von 24 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,25 % abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 25. Betriebsjahres das Modul eine tatsächliche Leistung von mindestens 92 % der Nennleistung aufweisen wird. Für Glas/Glas-Module versichert MBI, dass die tatsächliche Leistung im ersten Jahr des Betriebs mindestens 99 % der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr des Betriebs für einen Zeitraum von 29 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,20 % abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 30. Betriebsjahres das Modul eine tatsächliche Leistung von mindestens 93,2 % der Nennleistung aufweisen wird. Im Falle einer Unterschreitung der vorgenannten Schwellenwerte aufgrund von Material – oder Verarbeitungsfehler wird Ihnen MBI nach eigenem Ermessen entweder eine Reparatur oder Ersatz der betroffenen Module anbieten. Weitergehende Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

C Weitere Anspruchsbedingungen

1. Der Zeitraum der Produktgarantie unter A und der Leistungszusage unter B ist auf einen Zeitraum von 25 Jahren eines Glas/Folie-Moduls und auf einen Zeitraum von 30 Jahren eines Glas/Glas-Moduls begrenzt und verlängert sich nicht im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Moduls.

2. Die Nennleistung und die tatsächliche Leistung der Module sind zur Verifizierung eines etwaigen Garantiefalles unter Standard-Testbedingungen, wie beschrieben unter IEC 61215³, zu bestimmen. Die maßgebliche Leistungsmessung erfolgt durch ein anerkanntes Messinstitut oder durch eigene Messung von MBI (die Bewertung von Messtoleranzen erfolgt gemäß IEC 60904⁴ und EN

¹ IEC 60904:2020 Series Photovoltaic devices

² DIN EN 50380:2018-07; VDE 0126-380:2018-07, Datenblatt- und Typenschildangaben von Photovoltaik-Modulen; Deutsche Fassung EN 50380:2017

³ IEC 61215:2016-1, -1-1, -2: Terrestrische kristalline Silizium-Photovoltaik-(PV)-Module - Bauarteignung und Bauartzulassung

⁴ IEC 60904:2020 Series Photovoltaic devices

50380⁵). Bestätigt die Messung, dass ein Garantiefall vorliegt, trägt MBI auch die Kosten der Messung. Kommt die Messung zu dem Ergebnis, dass ein Garantiefall nicht gegeben ist, behält sich MBI die kostenpflichtige Rücksendung der Module sowie Geltendmachung der Messkosten vor.

3. Ausschließlich nach vorheriger Zustimmung von MBI werden die angemessenen, üblichen und nachgewiesenen Versandkosten von Modulen (einschließlich Rücksendekosten und Nachlieferungskosten von reparierten und ersetzten Modulen) in Bezug auf die beschränkte Produktgarantie und die beschränkte Leistungsgarantie durch MBI übernommen. Für den Ausbau des ursprünglichen Moduls und den Einbau des Ersatzmoduls erstattet MBI einen pauschalen Betrag von 150,00 Euro pro Anlage (Photovoltaikanlage mit einem Netzanschlusspunkt) und Garantiefall, zzgl. 25,00 Euro für jedes betroffene Modul. Darüberhinausgehende Kosten für den Ausbau und der Neuinstallation der garantiegegenständlichen Module trägt der Endkunde selbst. MBI ist berechtigt, das ausführende Unternehmen für den Ausbau bzw. Austausch selbst zu bestimmen.
4. Alle ersetzten Module gehen in das Eigentum von MBI über.
Falls das gleiche Modell wie das defekte Modul, für das der Anspruch geltend gemacht wird, nicht mehr hergestellt wird, behält sich MBI das Recht vor, Module anderer Modelle (verschiedene Größen, Farben, Formen oder Leistungen) zu liefern.
5. Die unter A und B beschriebenen Leistungen können überdies nur dann gewährt werden, wenn das Modul ordnungsgemäß eingesetzt und/oder betrieben sowie nicht zwischenzeitlich demontiert und wiederaufgebaut wurde. Leistungen von MBI müssen daher ausscheiden, wenn die Mängel am Modul nicht ausschließlich auf das Modul selbst zurückzuführen sind. Dies ist z. B. der Fall bei:
 - a) Abweichungen von den Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. -hinweisen bei Errichtung und/oder Betrieb der Module.
 - b) Austausch, Reparatur oder Modifikation der Module durch nicht von der MBI autorisierte Personen.
 - c) Unsachgemäßem Gebrauch der Module einschließlich (aber nicht ausschließlich) der Nutzung zur Erfüllung konstruktiver Anforderungen und Funktionen wie z. B. Schutz vor Wasser und Wind.
 - d) Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/ Tiere.
 - e) Unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation.
 - f) Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen Systemausrüstung mit den Modulen.
 - g) Einflüssen wie Schmutz oder Verunreinigung auf dem Frontglas; Verunreinigung oder Schäden durch z. B. Rauch, außergewöhnliche Salzbelastung, oder andere Chemikalien.
 - h) Höherer Gewalt wie z. B. Stromausfall, Stromstoß, Überflutung, Feuer, Explosionen, Steinschlag, direkter oder indirekter Blitzschlag, oder anderen extremen Wettersituationen wie z. B. Hagel, Orkane, Wirbelstürme, Sandstürme, Erdbeben oder andere nicht in der Macht von MBI liegenden Umständen.

⁵ DIN EN 50380:2018-07; VDE 0126-380:2018-07, Datenblatt- und Typenschildangaben von Photovoltaik-Modulen; Deutsche Fassung EN 50380:2017

6. Die unter A und B beschriebenen Leistungen gelten für Produkte, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, jedoch ausschließlich Übersee-Territorien der vorgenannten Staaten sowie Island, verkauft und/oder installiert wurden.

D Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument beschriebenen Leistungen stellen ausschließlich eine freiwillige Sonderleistung von MBI dar. Vor diesem Hintergrund und der Unentgeltlichkeit der Garantieleistung ist MBI bei einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit oder einem Zurückbleiben der tatsächlichen Leistung unter dem Nennwert lediglich verpflichtet, die unter A und B benannten Leistungen zu erbringen. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund –, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderweitig aufgrund von Rechtsvorschriften zwingend gehaftet wird.

E Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung der unter A und B spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass Sie (i) den autorisierten Verkäufer/Händler des Produktes von dem angeblichen Mangel schriftlich in Kenntnis setzen oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die unter F genannte Adresse senden, wenn der eigentlich zu informierende Verkäufer/Händler nicht mehr existiert (z. B. wegen Geschäftsaufgabe oder Insolvenz). Jedweder Anzeige von Mängeln ist der Original-Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs der Module beizufügen. Die Geltendmachung hat innerhalb von dreißig Tagen ab Erkennen des Mangels zu erfolgen. Die Rücksendung von Produkten ist erst nach erteilter schriftlicher Zustimmung von MBI zulässig. Folgende Nachweise und Informationen müssen beigefügt werden:

- Die entsprechende Seriennummer des Moduls
- Beschreibung des Mangels
- Fotos des Mangels
- Rechnungskopie mit deutlichem Kaufdatum, Preis, Modulmodell

Ansprüche werden abgelehnt, wenn das Modulmodell und die Seriennummer verfälscht, entfernt oder unlesbar gemacht wurden.

F Ihre Ansprechpartner

Jedwede Korrespondenz mit MBI ist zu führen über folgende Anschrift:

Meyer Burger (Industries) GmbH
Customer Services
Carl-Schiffner-Straße 17
09599 Freiberg

E-Mail: support@meyerburger.com

Oder ganz bequem über die **Meyer Burger App**.

G Gerichtsstand / Anwendbares Recht

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen sind ausschließlich die ordentlichen Gerichte in Dresden zuständig.
2. Die auf Grundlage des Produktzertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem materiellen deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

H Allgemeine Gültigkeit des Zertifikats:

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für die Module Meyer Burger Black, Meyer Burger White, Meyer Burger Glass.

Stand 06.07.2022

Gunter Erfurt
Chief Executive Officer
Meyer Burger Technology AG

Moritz Borgmann
Geschäftsführer
Meyer Burger (Industries) GmbH